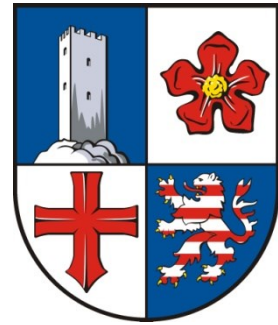


# Kreis Bergstraße

- Revisionsamt -



## Gemeinde Biblis

### Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015



## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Rechtliche Grundlagen .....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Prüfungsauftrag und –umfang .....</b>	<b>2</b>
<b>III</b>	<b>Inventar / Inventur .....</b>	<b>4</b>
<b>IV</b>	<b>Bilanz.....</b>	<b>6</b>
<b>V</b>	<b>Ergebnisrechnung.....</b>	<b>13</b>
<b>VI</b>	<b>Finanzrechnung.....</b>	<b>16</b>
<b>VII</b>	<b>Anhang zum Jahresabschluss .....</b>	<b>17</b>
<b>VIII</b>	<b>Rechenschaftsbericht.....</b>	<b>18</b>
<b>IX</b>	<b>Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>19</b>
<b>IX.1</b>	<b>Einhaltung des Haushaltsplanes .....</b>	<b>19</b>
IX.1.1	Erläuterung der erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses gegenüber den Haushaltsansätzen.....	19
IX.1.2	Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen .....	19
IX.1.3	Verpflichtungsermächtigungen.....	19
IX.1.4	Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge .....	19
IX.1.5	Vorläufige Haushaltsführung .....	20

<b>IX.2</b>	<b>Kassenkredite .....</b>	<b>20</b>
<b>IX.3</b>	<b>Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr.....</b>	<b>20</b>
IX.3.1	Kassenprüfung.....	20
<b>X</b>	<b>Buchführung und Software .....</b>	<b>21</b>
<b>XI</b>	<b>Prüfungsschwerpunkte.....</b>	<b>21</b>
<b>XII</b>	<b>Schlussgespräch.....</b>	<b>22</b>
<b>XIII</b>	<b>Abschlussvermerk .....</b>	<b>23</b>
<b>XIV</b>	<b>Anlagen .....</b>	<b>24</b>

## **I Rechtliche Grundlagen**

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 vom 10.12.2014. Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 06.02.2015 ohne Auflagen und Bedingungen. Ein Haushaltssicherungskonzept war gem. § 24 Abs. 4 GemHVO aufzustellen und wurde gem. § 1 Abs. 4 GemHVO dem Haushaltsplan beigelegt.

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 wurde noch nicht beschlossen und entlastet (§ 114 Abs. 1 HGO). Dies soll im Anschluss an die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgen.

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten. Der vorliegende Jahresabschluss wurde am 06.04.2016 fristgerecht aufgestellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. den §§ 44 bis 52 GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen. Danach besteht der Jahresabschluss aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Als Anlagen sind dem Jahresabschluss beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über
  - das Anlagevermögen,
  - die Forderungen,
  - die Verbindlichkeiten,
  - die Rückstellungen, sowie eine
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die notwendigen Unterlagen wurden uns am 06.04. und am 11.04.2016 zur Prüfung vorgelegt.

Den Aufstellungsbeschluss vom 06.04.2016 erhielten wir am 11.04.2016.

Die Vollständigkeitserklärung wurde am 06.04.2016 vom Bürgermeister der Gemeinde Biblis unterzeichnet und uns am 11.04.2016 ausgehändigt.

## **II Prüfungsauftrag und –umfang**

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung wird in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO mit diesem Bericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung fand in der Zeit vom 09.04.2016 bis 31.05.2016 mit Unterbrechung statt. Sie wurde von folgenden Prüferinnen durchgeführt:

Frau Schneider

Frau Roggenbuck

Als Auskunftspersonen wurden uns in der Vollständigkeitserklärung vom 06.04.2016 folgende Personen genannt:

Herr Krauß

Frau Helfrich

Frau Hebling

Herr Mews

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO vom 27.12.2011 und die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013. Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden.

Die Prüfung wurde gemäß risikoorientiertem Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasste auch die Gesetzmäßigkeit. Dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
- der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Die Prüfung umfasste einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Gleichzeitig wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, die sich einerseits quantitativ in einem Grenzwert ausdrückten, andererseits qualitativ aus der Bedeutung einer möglicherweise verletzten Rechtsnorm ergaben.

Die Prüfung erfolgte nach unserer Einschätzung so umfassend, dass eine ausreichende Beurteilung des Jahresabschlusses als Grundlage für die Entlastung des Gemeindevorstands möglich ist. Der Umfang der von uns im Einzelnen vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

### **III Inventar / Inventur**

Die Inventur ist eine wert- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden.

Gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme des Sachanlagevermögens sowie der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durchzuführen.

Aufgabe der Prüfung war es festzustellen, ob die Inventur regelkonform, also nach den Vorgaben der GemHVO und den einschlägigen Hinweisen vorgenommen wurde. Dazu wurden stichprobenartig die Bestände mit den Inventarlisten verglichen. Des Weiteren wurde die Vorgehensweise bei der Inventur überprüft.

Im Jahr 2015 wurde erstmals seit der Eröffnungsbilanz eine körperliche Bestandsaufnahme des Sachanlagevermögens auf Grundlage der am 15.06.2015 vom Bürgermeister erlassenen und ab 01.07.2015 gültigen Inventarordnung durchgeführt. Die Inventarverantwortlichen überprüften anhand des in der Buchhaltung erfassten Bestandes, ob Gegenstände noch vorhanden oder neu hinzugekommen waren. Das bis dahin über eine externe Beratungsgesellschaft geführte Inventar wurde Ende 2015 in die Buchhaltungssoftware der Gemeinde Biblis übernommen.

Gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO kann unter gewissen Voraussetzungen eine körperliche Bestandsaufnahme drei Monate vor bis zwei Monate nach dem Bilanzstichtag erfolgen. Die Bestandsaufnahme bei der Gemeinde Biblis erfolgte im Zeitraum vom 10.06.2015 bis zum 20.10.2015, angestrebt war eine Erhebung bis 31.07.2015. Sie erfolgte also teilweise vor dem in der GemHVO vorgegebenen Zeitraum. Nach Auskunft der Verwaltung war dies notwendig, da es sich zum einen um die erste Inventur seit der Eröffnungsbilanz handelte aber vor allem, um die rechtzeitige Übernahme in die eigene Buchhaltungssoftware zu gewährleisten. Die vorsichtige Vorgehensweise ist aus unserer Sicht zu begrüßen, wir möchten aber mit Blick auf die in drei Jahren erneut durchzuführende Bestandsaufnahme auf den durch die GemHVO vorgegebenen Zeitraum hinweisen.

Die ordnungsgemäße Bewertung der Vermögensgegenstände nach § 36 Abs. 3 Ziff. 2 GemHVO erfolgte durch den Abschreibungslauf vom 26.01.2016.

Unsere Prüfung ergab, dass die von den Inventarverantwortlichen mitgeteilten Änderungen in die Buchhaltung übernommen wurden. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden nicht verzeichnet. Nach Aussage der Verwaltung sind keine Vorräte (z.B. Heizöl oder Streugut) mit größeren Lagerbeständen vorhanden.

Die meisten der nicht mehr vorhandenen Gegenstände waren bereits abgeschrieben, so dass das Ausbuchen kaum eine Wertveränderung beim Sachanlagevermögen zur Folge hatte.

Die im Jahr 2015 erstmals erlassene Inventarordnung regelt das Verfahren für das bewegliche Sachanlagevermögen. Sie entspricht insoweit den Vorgaben der GemHVO, sowie der zur GemHVO ergangenen Hinweise und trifft darüber hinaus weitere sinnvolle Regelungen in Hinblick auf Verfahren und Zuständigkeiten im Umgang mit dem Inventar.

Neben der Inventarordnung gelten für die Bewertung des Vermögens die im Rahmen der Eröffnungsbilanz erstellten Richtlinien vom 01.02.2010.

Wir verweisen auf den Prüfungshinweis aus der Jahresabschlussprüfung 2014 in Bezug auf die Aktualisierung der Bewertungsrichtlinie.



## **IV Bilanz**

Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 weist insgesamt eine Summe von 80.168.480,06 Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 4.910.701,14 Euro erhöht.

Die Bilanz wurde stichprobenweise geprüft. Die geprüfte Bilanz ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden vorgenommen.

Wesentliche Korrekturen, Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Bilanzpositionen werden im Folgenden dargestellt. Die Nummerierung der Sachverhalte bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Vermögensrechnung analog des Musters 20 zu § 49 GemHVO. Die Nummerierung ist deshalb nicht durchgehend.

### **AKTIVA**

#### **1. Anlagevermögen**

##### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

###### 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Der Wert der Lizenzen beträgt zum Bilanzstichtag 44.881,00 Euro. Es wurden verschiedene Zugänge anhand der Originalrechnungen geprüft. Der größte Zugang war im Bereich der Abwasserreinigung für die WinCC Lizenzen in Höhe von insgesamt 15.185,09 Euro verausgabt. Es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

###### 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Die Schlussbilanz zum 31.12.2015 weist einen Betrag in Höhe von insgesamt 602.048,50 Euro aus. Es wurde der Zugang für den S-Bahn Ausbau in Höhe von 42.300,00 Euro geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

#### **1.2 Sachanlagevermögen**

Im Bereich des Sachanlagevermögens stimmen verschiedene Sachkonten des erläuterten Anlagespiegels nicht mit den Werten auf den Sachkonten der Finanzbuchhaltung überein. Die Gemeinde Biblis hat im Jahr 2015 eine Reintegration der Anlagenbuchhaltung durchgeführt und hat in diesem Zuge Umbuchungen von Zuordnungen von Produkten und Konten vorgenommen, weshalb es zu diesen Verschiebungen kam. Da der dem Jahresabschluss beigefügte Anlagespiegel jedoch die richtigen Werte enthält und die Differenzen nachvollziehbar waren wurde auf eine Feststellung verzichtet.

### 1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der Grundstücke beläuft sich zum 31.12.2015 auf 18.985.237,04 Euro. Im Rahmen der Inventur wurden verschiedene Umbuchungen von falsch zugeordneten Grundstücken vorgenommen. Diese sind im Anhang dokumentiert. Des Weiteren wurde ein Zugang im Bereich der bebauten Grundstücke für das Grundstück am Bahnhof in Höhe von 65.900,00 Euro geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

### 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Wert der Bauten beträgt 11.938.222,00 Euro. Es gab nur geringere Zugänge in 2015, sowie einige Abgänge, die im Rahmen der Inventur festgestellt wurden. Es wurden der Zugang des Bahnhofsgebäudes sowie der Abgang des Vordachs beim Bauhof geprüft und es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

### 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Sachanlagen im Gemeingebrauch und das Infrastrukturvermögen stellen mit 26.550.121,96 Euro den größten Anteil am Anlagevermögen dar. Im Jahr 2015 gab es diverse betragsmäßig unwesentliche Zugänge, die alle im Anhang aufgeführt sind. In diesem Bereich sind die Brücken und Durchlässe, welche in Kooperation mit dem Land Hessen grundhaft erneuert wurden bilanziert. Der entsprechende Sonderposten wurde geprüft.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

### 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Es wurde im wesentlichen ein Zugang von 150.615,74 Euro für das Blockheizkraftwerk der Kläranlage (Aktivierung von den Anlagen im Bau) aktiviert, der Wert der Anlagen und Maschinen beläuft sich zum 31.12.2015 auf 1.600.136,00 Euro. Es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

### 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei den anderen Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 1.252.701,00 Euro bilanziert. Es wurden verschiedene kleinere Zugänge (Wickelkommode und Serverzugänge) geprüft und es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten. Im Rahmen der Inventur ergaben sich Abgänge beim Sachanlagevermögen in Höhe von 940,00 Euro.

### **1.3 Finanzanlagevermögen**

Die Finanzanlagen belaufen sich zum 31.12.2015 auf 537.233,59 Euro. Im Wesentlichen sind hier Beteiligungen im Wert von 372.134,15 Euro bilanziert (z.B. an der HSE Wasserversorgung Biblis GmbH und am Gewässerverband Bergstraße). Weiterhin wurden Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von insgesamt 124.049,30 Euro bilanziert. Es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

### **1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung**

Der Wert der Beteiligung am Sparkassenzweckverband Worms-Alzey-Ried beträgt zum Bilanzstichtag 6.144.781,00 Euro. Es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im erforderlichen Umfang in ihrem Wert berichtet. Eine individuelle Bewertung von Forderungen erfolgte in 2015 erstmals bei den Buß- und Verwarnungsgeldern. Der überwiegende Teil der Forderungen wurde in Form einer pauschalierten Einzelwertberichtigung anhand der Altersstruktur in Höhe von 89.000,00 Euro bei den Forderungen aus Steuern und Abgaben und 28.000,00 Euro bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bereinigt. Die Pauschalwertberichtigung, die das allgemeine Ausfallrisiko bei auch als sicher geltenden Forderungen abdeckt, beläuft sich auf 1.000,00 Euro. Die Schlussbilanz zum 31.12.2015 weist nach Wertberichtigungen noch insgesamt Forderungen in Höhe von 1.155.934,65 Euro aus.

## **2.4 Flüssige Mittel**

Der Bestand an Flüssigen Mitteln zum 31.12.2015 ist in der Schlussbilanz der Gemeinde Biblis mit 10.629.278,83 Euro ausgewiesen.

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen oder Kontoauszüge sowie durch den Tagesabschluss nachgewiesen.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Ausweis des Finanzmittelbestandes in der direkten Finanzrechnung zum Stichtag überein.

## **3. Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 45 GemHVO auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Gemeinde Biblis sind hier zum einen die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus den Ansparraten der Darlehen aus dem hessischen Investitionsfond Abteilung B gebucht (184.459,91 Euro). Weiterhin wurde die Abgrenzung der Beamtenbesoldung für den Monat Januar gebucht. Deutlich gestiegen sind die Abgrenzungen für Lieferungen und Leistungen. Grund hierfür ist ein mit der Christophorus Wohnheim eG abgeschlossener Vertrag über die zur Verfügungsstellung einer Wohnung, in der beispielsweise Flüchtlinge oder Obdachlose untergebracht werden können. Die Gemeinde verpflichtete sich eine vorweggenommene Miete in Höhe von rund 281.000,00 Euro für einen Zeitraum von 13 Jahren zu bezahlen. Die entsprechenden Belege hierzu wurden eingesehen und es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten. Insgesamt belaufen sich die Rechnungsabgrenzungsposten auf 511.978,97 Euro.

## **PASSIVA**

### **1. Eigenkapital**

#### **1.1 Netto-Position**

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird. Sie wird deshalb durch zu verbuchende Geschäftsvorfälle, die sich nach diesem Stichtag ergeben, grundsätzlich nicht verändert. Eine Veränderung ist jedoch unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2015 weist 40.206.351,43 Euro aus.

Eine Veränderung gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich nicht ergeben.

#### **1.3 Ergebnisverwendung**

Die Schlussbilanz weist insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.447.957,44 Euro aus. Davon entfallen 4.332.878,90 Euro auf das ordentliche Ergebnis und 115.078,54 Euro auf das außerordentliche Ergebnis.

Die Behandlung entstandener Jahresfehlbeträge ist in den §§ 24 und 25 GemHVO geregelt.

### **2. Sonderposten**

Die Schlussbilanz zum 31.12.2015 weist 13.679.432,12 Euro aus.

Davon entfallen 6.845.674,00 Euro auf Zuweisungen vom öffentlichen Bereich, 3.918.268,00 Euro auf Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich und 2.853.325,00 Euro auf Investitionsbeiträge. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich hat sich auf 62.165,12 Euro erhöht. Es wurde der Zugang zum Neubau von Brücken in Kooperation mit dem Land Hessen in Höhe von 245.000,00 Euro sowie die pauschale Investitionszuweisung für 2015 geprüft. Weiterhin wurde die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten stichprobenweise nachvollzogen.

Im Zuge der Reintegration wurden (wie auch im Bereich des Anlagevermögens) einige Produkt- und Kontenzuordnungen angepasst und es ergaben sich daher teilweise Verschiebungen zwischen dem erläuterten Anlagespiegel und den Sachkonten, diese konnten jedoch nachvollzogen werden und es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

### **3. Rückstellungen**

#### **3.1. Pensionsrückstellungen**

Die Bilanz weist Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 5.572.430,83 Euro aus. Hiervon entfallen 3.965.550,00 Euro auf die von der Versorgungskasse Darmstadt gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO berechneten Pensionsrückstellungen.

Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ist für die Berechnung der Pensionsrückstellungen ein Rechnungszinsfuß von sechs vom Hundert anzuwenden. Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v.H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind gemäß Ziff. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Grund für diese Regelung ist, dass das angelegte Geld bei einem niedrigeren Zinssatz nicht so viel erwirtschaftet, wie bei dem theoretischen Zinssatz von 6%. Es müsste also mehr Geld zurückgestellt werden, um den gleichen Pensionsverpflichtungen nachkommen zu können. Dieses Risiko sollte im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt werden.

Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz betrug laut Schreiben der Versorgungskasse zum Stand Dezember 2015 3,89 % und war somit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO. Im Anhang zum Jahresabschluss wurde daher der höhere Rückstellungswert zum Vergleich angegeben.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 (BGBl. I 2016 Nr. 12, S.396) hat der Bundestag eine Änderung bei der Herleitung des Rechnungszinssatzes für die Bewertung von Pensionsrückstellungen beschlossen. Nach Artikel 7 des Gesetzes wird für die Ermittlung des HGB-Rechnungszinses für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen der Zeitraum für die Durchschnittsbildung von 7 auf 10 Jahre angehoben. Dies führt zu einem höheren Abzinsungssatz und infolgedessen zu geringeren Pensionsrückstellungen. Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sieht Artikel 8 des Gesetzes ein Wahlrecht vor. Der im Anhang zum Jahresabschluss 2015 angegebene Rückstellungswert basiert auf einer Berechnung mit dem siebenjährigen Durchschnittszinssatz.

Auswirkungen auf die in der Bilanz gebuchten Pensionsrückstellungen ergeben sich durch die Gesetzesänderung nicht. Ab dem Jahr 2016 ist der auf Basis der 10-jährigen Durchschnittswerte ermittelte Rechnungszinsfuß der Vergleichsberechnung zugrunde zu legen.

## **4. Verbindlichkeiten**

### **4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)**

Die Schlussbilanz weist einen Bestand an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) zum 31.12.2015 i. H. v. 3.929.583,78 Euro aus. Im Jahresabschluss 2015 wurden die Umgliederungen auf die geänderten Sachkonten des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens gemäß Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO vorgenommen und es ergaben sich keine Beanstandungen an dem Verfahren.

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen oder Kontoauszüge nachgewiesen.

### **4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen**

Im Bereich der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen bestanden zum Bilanzstichtag noch Verbindlichkeiten in Höhe von 6.453,55 Euro. Die jeweiligen Buchungen wurden nachvollzogen und es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

### **4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 31.12.2015 auf 303.233,25 Euro und haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. Die Buchungen wurden nachvollzogen und es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

### **4.9 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 88.137,28 Euro auf 187.069,17 Euro erhöht. Grund hierfür sind im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen (z.B. Optionsgebühr auf ein Grundstück im Gewerbegebiet) und Verbindlichkeiten aus noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen. Die Buchungen wurden nachvollzogen, die entsprechenden Belege wurden eingesehen und es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

## **V Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung wurde stichprobenweise geprüft. Die geprüfte Ergebnisrechnung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Korrekturen wurden vorgenommen.

Wesentliche Korrekturen, Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden dargestellt.

### **Ordentliches Ergebnis**

Summe ordentliche Erträge	21.807.614,47 €
Summe ordentliche Aufwendungen	20.780.018,05 €
Finanzerträge	4.291.432,92 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	986.150,44 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.332.878,90 €</b>

### Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

In der Ergebnisrechnung sind 648.363,80 Euro nachgewiesen. Die Auflösungen wurden in nachvollzogen und teilweise anhand der Buchungsanweisungen geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

### Erträge aus Steuern

Die Gemeinde Biblis erhielt im Jahr 2015 eine Gewerbesteuernachzahlung in Höhe von rund 8,7 Mio. Euro zuzüglich Zinsen in Höhe von rund 3,8 Mio. Euro. Die Steuernachforderung wurde von dem steuerpflichtigen Unternehmen angefochten. Aus diesem Grund war auf Grundlage des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 04.08.2015 in dem zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von 4,1 Mio. Euro gebildet worden. Den Beschluss zog der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 03.05.2016 wieder zurück und die Rückstellung wurde im Verlauf der Prüfung wieder aufgelöst. Das Ordentliche Ergebnis verbesserte sich somit im Verlauf der Prüfung um den Wert der aufgelösten Rückstellung. Auf das Risiko der Steuererstattung wurde im Anhang zum Jahresabschluss 2015 hingewiesen.



## **Außerordentliches Ergebnis**

Außerordentliche Erträge	154.194,66 €
Außerordentliche Aufwendungen	39.116,12 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>115.078,54 €</b>

Gemäß § 58 Ziffer 5 GemHVO zählen zu den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen im Einzelfall erhebliche Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, oder selten oder unregelmäßig anfallen sowie Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten.

In den außerordentlichen Erträgen der Gemeinde Biblis sind insbesondere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (91.446,90 Euro) enthalten. Weiterhin sind 22.251,40 Euro Erträge aus Spenden sowie 21.513,40 Euro periodenfremde Erträge bilanziert.

In den außerordentlichen Aufwendungen sind insbesondere periodenfremde Aufwendungen (13.804,02 Euro) sowie Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (12.848,00 Euro) enthalten.

Die Buchungen des außerordentlichen Ergebnisses wurden nachvollzogen und es ergaben sich keine Beanstandungen an den ausgewiesenen Werten.

## **Teilergebnisrechnungen**

Gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO sind entsprechend den Teilhaushalten im Haushaltsplan (§ 1 Abs. 3 und § 4) im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Den Werten der Teilrechnungen sind die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Im Rahmen der unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO ist auch über die Zielerreichung und die Kennzahlen zu berichten.

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs, sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO). Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Ziffer 2 der Hinweise zu § 4 GemHVO).

Bereits in der Stellungnahme zur Jahresabschlussprüfung 2013 hat die Gemeinde Biblis ausgeführt, dass bereits mit dem Jahresabschluss 2014 damit begonnen werden soll, sukzessive über die Erreichung von Zielen und Kennzahlen zu berichten. Dies ist im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 unter Ziffer 2.11 auch bereits umgesetzt worden. Im Haushaltsplan werden jedoch bei einer großen Anzahl der Produkte Ziele und Kennzahlen formuliert. Die Berichterstattung im Jahresabschluss ist daher künftig noch umfangreicher zu gestalten.

## **VI Finanzrechnung**

Die geprüfte direkte Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 47 GemHVO werden in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeinde (Gv) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen. Die Gegenüberstellung der Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Vorjahresbilanz.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Schlussbilanz.

Wie bereits in den Vorjahren besprochen, gibt es Konten im Bereich der Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln, die bei H+H erforderlich sind, um die Finanzrechnung bebuchen zu können. Diese Summenkonten wären jedoch eigentlich auf Konten außerhalb vorgesehen Nummerierung für die Finanzrechnung zu führen. Im Jahresabschluss betrifft dies jedoch im Vergleich zu den Vorjahren lediglich noch ein Konto.

## **VII Anhang zum Jahresabschluss**

Der Anhang zum Jahresabschluss soll in komprimierter Form Informationen über den Stand und die Entwicklung des kommunalen Vermögens sowie Erläuterungen zu den ermittelten Bilanzpositionen geben sowie über bestehende Risiken Auskunft geben. Gemeinsam mit dem vom Gemeindevorstand unterschriebenen Jahresabschluss ist der Anhang analog Ziffer 3.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO zu einem Schriftstück zusammenzufassen.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Anhang sind im § 50 GemHVO sowie den zugehörigen Hinweisen geregelt. Nach § 50 Abs. 1 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen und die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern.

Im Anhang sind nach Absatz 2 ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,

11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang der Gemeinde Biblis entspricht den oben genannten gesetzlichen Vorschriften.

### **VIII Rechenschaftsbericht**

Gem. § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

## **IX Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

### **IX.1 Einhaltung des Haushaltsplanes**

#### **IX.1.1 Erläuterung der erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses gegenüber den Haushaltsansätzen**

In dem dem Jahresabschluss gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO beigefügten Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen vollständig und zutreffend erläutert.

Nach der Gesamtergebnisrechnung hat sich eine Verbesserung in Höhe von 8.087.195,44 Euro ergeben.

#### **IX.1.2 Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen**

Das jeweilig zuständige Gremium hat den Haushaltsüberschreitungen zugestimmt. Die Beschlüsse des Gemeindevorstands wurden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben. Dem Jahresabschluss liegt eine Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei und die Beschlüsse wurden dem Revisionsamt vollständig zur Prüfung vorgelegt.

#### **IX.1.3 Verpflichtungsermächtigungen**

Im Haushaltsjahr 2015 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt und somit auch keine in Anspruch genommen.

#### **IX.1.4 Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge**

Regelungen zur Bildung von Haushaltsüberträgen wurden nicht getroffen. Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO waren damit nur die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen übertragbar.

Dem Jahresabschluss liegt eine Übersicht über die in folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO) bei.

Insgesamt wurden in der Ergebnisrechnung keine Budgetüberträge gebildet.

In der Finanzrechnung bestehen Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.560.366,- Euro.

### **IX.1.5 Vorläufige Haushaltsführung**

Der Haushaltsplan 2015 wurde am 10.12.2014 von der Gemeindevertretung verabschiedet. Bis zur Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde (Genehmigung erfolgte am 06.02.2015) und anschließende Bekanntmachung waren die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO zu beachten und anzuwenden.

Es liegen uns keine Erkenntnisse vor, dass die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung im Wesentlichen nicht beachtet wurden.

### **IX.2 Kassenkredite**

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.500.000,- Euro festgesetzt. Zum 31.12. des Haushaltsjahres waren keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

### **IX.3 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr**

#### **IX.3.1 Kassenprüfung**

In der Zeit vom 26.02. bis 03.03.2015 wurde eine regelmäßige Prüfung der Gemeindekasse durchgeführt. Die unvermutete Kassenprüfung fand vom 02.09. bis zum 16.09.2015 statt. Die Prüfungen erstreckten sich auf die gesamte Kasse und es wurden separate Niederschriften erstellt.

## **X Buchführung und Software**

Die Gemeinde Biblis verwendet das Buchführungsprogramm pro Doppik der Firma H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH. Im Einsatz befindet sich zurzeit die Programmversion 4.07A05.

Bei dem Programm handelt es sich um eine modular aufgebaute Software zur Abwicklung aller finanzrelevanten Geschäftsvorfälle in kommunalen Verwaltungen. Es beinhaltet unter anderem die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Steuern & Abgaben und Kosten- und Leistungsrechnung.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst sowie die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

## **XI Prüfungsschwerpunkte**

In dem Prüfauftrag Nr. 40 vom 08.04.2016 wurden folgende Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 festgehalten:

- Inventur
- Sonderposten (Gebührenausrücklage, Ausweis und Verbuchung)
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten (Umsetzung der neuen Systematik des KVKR)
- Vorläufige Haushaltsführung
- Wesentliche Veränderungen in den 3-Komponenten.



## **XII Schlussgespräch**

Am 28.06.2016 fand ein Schlussgespräch statt, an dem teilnahmen:

- Von der Gemeindeverwaltung:  
Herr Bürgermeister Kusicka  
Herr Krauß
- Vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße:  
Frau Schneider  
Frau Roggenbuck

### **XIII Abschlussvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Biblis zum 31.12.2015 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Biblis. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Biblis sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Biblis. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Heppenheim, den 01.07.2016



---

(Kaldschmidt)

Leiter des Revisionsamtes  
des Kreises Bergstraße

#### **XIV Anlagen**

Als Anlagen sind beigefügt:

- Die geprüfte Schlussbilanz
- Die geprüfte Gesamtergebnisrechnung
- Die geprüfte direkte Finanzrechnung



## Muster 15: Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	279.850,67	285.895,00	314.741,37	-28.846,37
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.251.725,64	2.531.000,00	2.544.645,64	-13.645,64
3	548 - 549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	477.307,23	417.100,00	483.820,03	-66.720,03
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	11.994,40	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.301.846,41	11.915.721,38	16.569.495,08	-4.653.773,70
6	547	Erträge aus Transferleistungen	342.336,93	359.000,00	358.893,19	106,81
7	540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.813.150,04	502.230,00	458.802,53	43.427,47
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	624.268,33	623.269,00	648.363,80	-25.094,80
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	285.935,32	296.500,00	428.852,83	-132.352,83
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)</b>	<b>18.388.414,97</b>	<b>16.930.715,38</b>	<b>21.807.614,47</b>	<b>-4.876.899,09</b>
11	62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	4.521.050,46	4.798.950,00	4.486.594,51	312.355,49
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	352.934,59	88.100,00	116.036,16	-27.936,16
13	60, 61, 67 - 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.042.098,05	3.157.678,00	2.341.854,10	815.823,90
14	66	Abschreibungen	2.186.872,18	2.058.293,00	2.198.866,39	-140.573,39
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.165.355,48	1.310.446,00	1.274.660,06	35.785,94
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.770.441,97	10.169.873,13	10.340.074,14	-170.201,01
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.343,72	23.240,00	21.932,69	1.307,31
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)</b>	<b>19.054.096,45</b>	<b>21.606.580,13</b>	<b>20.780.018,05</b>	<b>826.562,08</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	<b>-665.681,48</b>	<b>-4.675.864,75</b>	<b>1.027.596,42</b>	<b>-5.703.461,17</b>
21	56, 57	Finanzerträge	1.859.522,12	1.981.935,00	4.291.432,92	-2.309.497,92
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	471.498,85	1.074.808,25	986.150,44	88.657,81
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)</b>	<b>1.388.023,27</b>	<b>907.126,75</b>	<b>3.305.282,48</b>	<b>-2.398.155,73</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>722.341,79</b>	<b>-3.768.738,00</b>	<b>4.332.878,90</b>	<b>-8.101.616,90</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	396.782,19	142.000,00	154.194,66	-12.194,66
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	162.336,41	12.500,00	39.116,12	-26.616,12
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis Nr. 25 J. Nr. 26)</b>	<b>234.445,78</b>	<b>129.500,00</b>	<b>115.078,54</b>	<b>14.421,46</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>956.787,57</b>	<b>-3.639.238,00</b>	<b>4.447.957,44</b>	<b>-8.087.195,44</b>

**Muster 16: Finanzrechnung**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	277.325,99	285.430,00	313.770,10	-28.340,10
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.176.138,40	2.581.000,00	2.680.528,73	-99.528,73
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	479.171,12	417.100,00	584.958,87	-167.858,87
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.425.411,05	11.957.637,32	16.427.163,24	-4.469.525,92
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	342.336,93	359.000,00	358.893,19	106,81
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.889.503,62	817.494,00	435.020,34	382.473,66
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.865.681,03	1.981.935,00	4.305.912,57	-2.323.977,57
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	452.332,39	314.965,00	425.576,87	-110.611,87
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)</b>	<b>19.907.900,53</b>	<b>18.714.561,32</b>	<b>25.531.823,91</b>	<b>-6.817.262,59</b>
10	Personalauszahlungen	4.457.485,66	4.667.950,00	4.547.538,85	120.411,15
11	Versorgungsauszahlungen	146.228,15	190.000,00	194.445,93	-4.445,93
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.033.805,98	3.488.918,00	2.938.024,34	550.893,66
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.341.952,46	1.373.446,00	1.342.720,54	30.725,46
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.705.050,44	8.577.020,07	8.580.421,08	-3.401,01
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	171.259,33	698.827,25	676.153,86	22.673,39
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	27.783,48	32.740,00	45.815,57	-13.075,57
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 17)</b>	<b>14.883.565,50</b>	<b>19.028.901,32</b>	<b>18.325.120,17</b>	<b>703.781,15</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)</b>	<b>5.024.335,03</b>	<b>-314.340,00</b>	<b>7.206.703,74</b>	<b>-7.521.043,74</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	491.550,21	341.419,24	325.862,18	15.557,06
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	492.395,00	807.500,00	379.350,08	428.149,92
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	5.071,54	6.000,00	3.143,41	2.856,59
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)</b>	<b>989.016,75</b>	<b>1.154.919,24</b>	<b>708.355,67</b>	<b>446.563,57</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	76.299,29	636.056,10	352.933,98	283.122,12
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.058.634,73	2.280.587,14	301.907,55	1.978.679,59
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	223.862,07	1.110.179,69	580.826,79	529.352,90
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	16.330,51	11.051,11	11.051,11	0,00
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)</b>	<b>1.375.126,60</b>	<b>4.037.874,04</b>	<b>1.246.719,43</b>	<b>2.791.154,61</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)</b>	<b>-386.109,85</b>	<b>-2.882.954,80</b>	<b>-538.363,76</b>	<b>-2.344.591,04</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)</b>	<b>4.638.225,18</b>	<b>-3.197.294,80</b>	<b>6.668.339,98</b>	<b>-9.865.634,78</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	1.120.000,00	0,02	1.119.999,98
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	402.400,01	478.617,06	478.617,06	0,00
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)</b>	<b>-402.400,01</b>	<b>641.382,94</b>	<b>-478.617,04</b>	<b>1.119.999,98</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>4.235.825,17</b>	<b>-2.555.911,86</b>	<b>6.189.722,94</b>	<b>-8.745.634,80</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	226.852,44	0,00	398.798,58	-398.798,58
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	299.505,71	0,00	357.492,44	-357.492,44
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)</b>	<b>-72.653,27</b>	<b>0,00</b>	<b>41.306,14</b>	<b>-41.306,14</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>235.077,85</b>	<b>345.184,00</b>	<b>4.398.249,75</b>	<b>-4.053.065,75</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)</b>	<b>4.163.171,90</b>	<b>-2.555.911,86</b>	<b>6.231.029,08</b>	<b>-8.786.940,94</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)</b>	<b>4.398.249,75</b>	<b>-2.210.727,86</b>	<b>10.629.278,83</b>	<b>-12.840.006,69</b>